



Beitragsordnung, Stand Juni 2015

Der Beitrag für den Turnerbund Kenzingen v. 1882 e.V. setzt sich aus einem Grundbeitrag und möglichen Abteilungsbeiträgen zusammen. Ferner können die Abteilungen zusätzlich Aufnahmegebühren/Passgebühren festlegen, die bei der Anmeldung einmalig zusammen mit dem Beitrag zu entrichten sind.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der halbjährlich abgebucht wird. Bei Neuanmeldungen bis einschließlich 30. Juni ist der Beitrag für ein ganzes Jahr zu entrichten.

Der Grundbeitrag für ein ganzes Kalenderjahr wird wie folgt erhoben:

Erwachsene:	EUR 75,00
Kinder und Jugendliche:	EUR 52,00
Familien:	EUR 90,00
Passivmitglieder:	EUR 52,00

Die Abteilungsbeiträge für ein ganzes Kalenderjahr werden von den jeweiligen Abteilungen, mit eigenständiger Kassenführung, bei der Jahreshauptversammlung der Abteilung bestätigt, und für jedes, beim Hauptverein gemeldete Mitglied entsprechend erhoben.

Erwachsene sind Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder und Jugendliche sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr.

Ausbildung/Studium – Mitglieder, die sich in der Ausbildung oder Studium befinden, werden, solange für sie Kindergeld bezogen wird, als Jugendliche geführt. Der Nachweis über den Kindergeldbezug muss jährlich unaufgefordert neu erbracht werden, und zwar bis spätestens Ende Februar – „Bringschuld“. Wird kein Nachweis bzw. der Nachweis nicht fristgerecht vorgelegt, ist der Beitrag eines Erwachsenen für ein ganzes Kalenderjahr fällig.

Familien sind Erwachsene und deren jugendliche Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben und deren Beitrag vom selben Konto abgebucht wird.

Jede **Abmeldung aus einer Abteilung** oder der **Austritt aus dem Turnerbund Kenzingen v. 1882 e.V.** oder der **Wechsel** in die **Passivmitgliedschaft muss schriftlich** erklärt und vom Verein schriftlich bestätigt werden. Kommt die Erklärung bis 30.09. an, so gilt sie zum 31.12. des betreffenden Jahres. Kommt die Erklärung nach dem 30.09. an, so gilt sie zum 31.12. des Folgejahres.

Verwaltungs- und Mahngebühren werden aufgrund des erhöhten Sach- und Personalaufwandes für die Erstellung von Beitragsrechnungen für Barzahler und für jede Mahnung des Mitgliedsbeitrages wie folgt erhoben:

Grund:	Höhe der Gebühr:
Rechnung für Barzahler	EUR 2,50
1. Mahnung	EUR 5,00
2. Mahnung	EUR 10,00
3. Mahnung	EUR 15,00

Mit der Anmeldung und Aufnahme in den Verein unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen der Vereinssatzung mit den anhängenden Ordnungen und den Vorschriften des Vereinsrechts nach §21 bis §79 BGB.

Turnerbund Kenzingen v. 1882 e.V.

Der Vorstand